



Einwilligung in die Veröffentlichung von Bildern, Texten und Videos zur Illustration des Schullebens

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Rahmen der pädagogischen Arbeit und von Schulveranstaltungen entstehende Fotos, Texte und Videos – ggf. mit Angaben zum Alter, Namen und der Klasse – zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen etwa Berichte über Konzerte, Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schulfeste oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Den Namen eines Schülers möchten wir erwähnen, wenn er mit einer Auszeichnung im Zusammenhang steht (Gewinner bei Vorlesewettbewerb, bei der Mathematik-Olympiade usw.). **Auf diese Weise können wertvolle Erinnerungen an die Schulzeit entstehen und die pädagogische Arbeit der Schule dokumentiert werden.** Insbesondere möchten wir Aushänge im Schulgebäude, Festschriften, Broschüren, Schulzeitungen und die schuleigene Homepage nutzen. **Es ist für uns selbstverständlich, dass wir mit der Veröffentlichung verantwortungsvoll umgehen.**

Deshalb bitte ich Eltern wie Schüler um eine Einwilligung. Bei Rückfragen, Anmerkungen oder Beratungsbedarf stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. M. Schnöbel
Schulleiter

Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Zur Illustration des Schullebens an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Wetzlar

willige ich

willige ich nicht

in die Publikation von Fotos, Texten und Videos (ggf. mit Angaben zum Alter, Namen und Klasse) ein.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung oder Nichteinwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Nachbearbeitung (betrifft z. B. die Nachbearbeitung der Helligkeit von Fotos), soweit die Nachbearbeitung nicht entstellend ist.

Aus Gründen der praktischen Umsetzung verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht eingewilligt haben, bei den oben genannten Situationen (Klassenfotos, Konzerte, Wettbewerbe etc.) die Lehrkraft darauf hinzuweisen. Die Schule verpflichtet sich, diese Schülerinnen und Schüler daraufhin weder abzulichten noch zu nennen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift eines Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]